

Zinslose Darlehen für den Bestandserwerb durch Genossenschaften

Wer wird gefördert?

- Wohnungsbaugenossenschaften (e.G.)
- Wohnungsbaugenossenschaften in Gründung (i.G.)

mit Investitionsort in Berlin

Bitte wenden Sie sich zur Aufnahme Ihres Vorhabens in das Förderprogramm zunächst an die Programmleitstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Was wird gefördert?

Erwerb von Bestandsgebäuden durch eine bestehende Wohnungsbaugenossenschaft oder eine von Mieterinnen und Mietern des jeweiligen Objekts gegründete Genossenschaft

Wie wird gefördert?

- Grundsätzlich zinsloses, nachrangig besichertes Darlehen
- Tilgung in Höhe von mind. 1,0 % p.a.
- Individuelle Darlehenshöhe in Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens
- 30 Jahre Darlehenslaufzeit

Allgemeines:

- Laufender Verwaltungskostenbeitrag (VKB) in Höhe von 0,3 % p.a. auf das Darlehensursprungskapital sofern das Darlehensursprungskapital geringer ist als 2,5 Mio. EUR, betragen die VKB 0,4 % p.a. Sollte es unter 1,5 Mio. EUR liegen, werden 0,6 % p.a. VKB in Rechnung gestellt.
- keine Bereitstellungszinsen
- keine Vorfälligkeitsentschädigungen

Zu welchen Förderbedingungen?

- Entgeltnutzungs- und Belegungsbindungen für mindestens 25 % der Wohnungen bei deren Freiwerden
- Bindungszeitraum: 30 Jahre ab dem Nutzen-Lasten-Übergang an die Genossenschaft
- Anfangsmiete: 6,50 EUR/m Wohnfläche bei Freiwerden mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen innerhalb der ersten fünf Jahre nach Erwerb, Fortschreibung der Anfangsmiete ab dem sechsten Jahr nach Erwerb mit 2 % p.a.

Detaillierte Regelungen entnehmen Sie bitte den Verwaltungsvorschriften für die Durchführung eines Projektauftrags zur Förderung genossenschaftlichen Wohnens in Berlin 2018.

Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

- Eine Gesamtfinanzierung kann durch Einbindung des [IBB Förderergänzungsdarlehens](#) dargestellt werden.

Ihr Vorteil: Sie haben nur noch eine Bank als Ansprechpartner und sparen dadurch Zeit und Kosten.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Rechnungen über förderfähige Maßnahmen sind unbar zu begleichen und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise aufzubewahren.

Wie verläuft die Antragstellung?

- Zuerst ist ein Antrag auf Aufnahme ins Förderprogramm bei der Programmleitstelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu stellen.
- Im Anschluss entscheidet ein Gremium über die Förderfähigkeit.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenbetreuung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gerne bei der Antragstellung.

Programtleitstelle

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
– IV A 2 –
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin

Herr André Moschke
Tel.: 030 / 90139-4767
E-Mail: wohnungsbaufoerderung@sensw.berlin.de

Im Auftrag der Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung und Wohnen

